



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V / 80.60.00	2023/191	30.10.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	16.11.2023	Entscheidung	öffentlich

BBO - Stellenbewirtschaftung / Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschluss der BBO-Gesellschafterversammlung vom 28.09.2023 zu:

§ 3 Buchstabe h) der „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der BBO“ wird wie folgt geändert:

§ 3

Die Geschäftsführung bedarf für alle Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, der ausdrücklichen Einwilligung der Gesellschafterversammlung. Hierzu zählen insbesondere:

h) die Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern; sofern die/der jeweils amtierende Bürgermeister/in der Geschäftsführung nicht vertreten ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Bestandteil des alljährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans der BBO ist unter anderem auch eine Stellenübersicht, in der die erforderlichen und tatsächlich besetzten Stellen der BBO mit Eingruppierung abgebildet sind.

Die Bewirtschaftung der Stellen (Einstellung/Kündigung etc.) durch die Geschäftsführung erfolgt unter Berücksichtigung bzw. im Rahmen der zu beachtenden rechtlichen internen und externen Rechtsgrundlagen und Regelungen.

Eine bei der Bewirtschaftung der Stellen zu beachtende interne Regelung ist die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der BBO (siehe Anlage 1). Diese weist in § 3 unter Buchstabe h) darauf hin, dass die Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern*innen der ausdrücklichen Einwilligung der Gesellschafterversammlung bedarf.

Es hat sich vor allem bei den zuletzt notwendigen personellen Maßnahmen gezeigt, dass die vorgenannte Regelung praxisfremd, sehr aufwendig und sogar unter Umständen in der Aufgabenerfüllung hindernd ist. Die mit Gründung der BBO eingeführte Regelung hat ihre Ursache vermutlich in dem seinerzeitigen Umstand, dass in der anfänglichen Geschäftsführung der BBO kein/e Bürgermeister/in vertreten war und sichergestellt werden sollte, dass eine ausreichende organschaftliche Beteiligung seitens der Gemeinde Ostbevern bei der Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern gegeben ist. Seitdem Herr Joachim Schindler im Jahr 2009 das Amt des Bürgermeisters inne hatte, war in der Geschäftsführung der BBO fortwährend stets ein Bürgermeister vertreten.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen hatte die Geschäftsführung vorgeschlagen, dass die Regelung unter Buchstabe h) so angepasst wird, dass eine ausdrückliche Einwilligung der Gesellschafterversammlung nur dann notwendig ist, wenn in der Geschäftsführung die/der jeweils amtierende Bürgermeister/in nicht vertreten ist.

Die BBO-Gesellschafterversammlung am 28.09.2023 hatte der Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der BBO zugestimmt.

Da der Gemeinderat am 21.03.2002 in öffentlicher Sitzung die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der BBO beschlossen hatte, wird nun dem Gemeinderat der Änderungsvorschlag zur Zustimmung vorgelegt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeitung

Anlage
Vorlage 2023/191, Anlage 01 - Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der BBO